

Geschäftspartner / Berufsunfähigkeit / Mai 2024

# Übersicht unserer BU-Bedingungsverbesserungen

Als Alte Leipziger sind wir seit vielen Jahren TOP-Anbieter in der Berufsunfähigkeitsversicherung. Im Laufe der Jahre wurden kontinuierlich neue Features eingebaut und Bedingungen verbessert. Ob diese Neuerungen auch für unsere Bestandskunden gelten, haben wir für Sie gerne in folgenden Tabellen zusammengefasst.

## Inhaltsverzeichnis

Erhöhungsmöglichkeiten.....	2
Dynamik .....	2
Ausbaugarantie.....	2
Nachversicherungsgarantie .....	2
Beginner-Bonus .....	4
Überprüfung der Berufsgruppe (BG): Schüler, Studenten, Hausfrauen/-männer .....	5
Flexibilität bei Zahlungsschwierigkeiten .....	6
Berufswechsel während der Vertragslaufzeit .....	6
Vertragsgestaltung.....	7
Im Leistungsfall .....	7
Leistungsvoraussetzungen und Auszahlung von BU-Renten.....	7
Vereinfachte Nachweise für die Leistungsprüfung.....	9
Services im Leistungsfall.....	10
Rund um Selbständige.....	10
Leistungsfälle durch Krieg, Strahlen & ABC Waffen .....	11

## Erhöhungsmöglichkeiten

### Dynamik

Thema	Erläuterung	Einführung	Gilt es für den Bestand ab 07.2000?
Unbegrenzter Dynamikwiderspruch in Schicht 1		01.2010	Ja
Unbegrenzter Dynamikwiderspruch in Schicht 3		01.2011	Nein
Neue Dynamik-Regelung	Angemessenheit muss ab Erreichen der im Versicherungsschein definierten Obergrenze nachgewiesen werden	01.2020	Nein

### Ausbaugarantie

Thema	Erläuterung	Einführung	Gilt es für den Bestand ab 07.2000?
Verlängerung der Frist für die Ausübung für Versicherte unter 15 Jahre	Ausbaugarantie gilt bis zum Alter 20	01.2015	Ja
Ausbaugarantie im bestehenden Vertrag	Wahlmöglichkeit: Erhöhung im bestehenden Vertrag oder Neuvertrag	01.2017	Nein
Update für Verträge ab 2020	Erhöhung der mtl. BU-Rente um max. 500 € (Obergrenze mtl. BU-Rente 2.500 € (inkl. Dynamik))	01.2020	Nein

### Nachversicherungsgarantie

Thema	Erläuterung	Einführung	Gilt es für den Bestand ab 07.2000?
Neues Ereignis „Beginn eines Studiums“		01.2013	Ja

Thema	Erläuterung	Einführung	Gilt es für den Bestand ab 07.2000?
Neues Ereignis „Eintragung bzw. Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft“		01.2014	Ja
Neues Ereignis „Abschluss einer akademischen Weiterqualifizierung“		01.2015	Ja
Neues Ereignis „Abschluss einer Meisterprüfung“		01.2017	Ja
Neues Ereignis „Berufsaufnahme nach Abschluss Berufsausbildung / Studium“	Erhöhung auf bis zu 2.500 € möglich, sofern berufliche Tätigkeit der Ausbildung entspricht und die BU-Rente finanziell angemessen ist	01.2019	Ja (für Verträge vor 2020)
Neues Ereignis „Kauf einer Immobilie“	Klarstellung: Aufnahme eines Darlehens in Höhe von mind. 50.000 € für den Aus- oder Umbau der Immobilie genügt	01.2019	Ja
Update für Verträge ab 2020	Erhöhung der mtl. BU-Rente pro Ereignis um 500 € mtl. BU-Rente  Erhöhung während der Vertragslaufzeit insgesamt um max. 1.000 € mtl. BU-Rente möglich (inkl. Ausbaugarantie) um 1.000 € im Rahmen von Ausbau- und Nachversicherungsgarantie  Beträgt anfängliche mtl. BU-Rente des Ursprungsvertrages < 2.500 €, gilt: Erhöhung auf mtl. BU-Rente insgesamt auf bis zu 3.500 € (inkl. Dynamiken)	01.2020	Nein
Verlängerung der Frist auf 12 Monate bei der Nachversicherungsgarantie		01.2021	Ja (ab 2020)
Erhöhungen im bestehenden Vertrag möglich auch bei Nachversicherungsgarantie	Innerhalb der ersten 5 Vertragsjahre im Bestandsvertrag möglich	01.2022	Nein

Thema	Erläuterung	Einführung	Gilt es für den Bestand ab 07.2000?
Neues Ereignis „erstmaliger Beginn einer Berufsausbildung“		01.2022	Nein
Neues Ereignis „erstmaliger Beginn eines Studiums“	Wiederaufnahme, da Beginner-Bonus für Studienanfänger entfällt	01.2022	Nein
Beginner-Bonus für Berufseinsteiger	Erhöhung um bis zu 1.500 € mtl. BU-Rente möglich	01.2022	Nein
Neues Ereignis „Volljährigkeit“		01.2023	Ja
Neues Ereignis „Erhalt Prokura“		01.2023	Ja
Neues Ereignis „Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit nach Geburt“ (nicht nutzbar, wenn bereits Ereignis „Geburt eines Kindes“ gewählt wurde)		01.2024	Ja
Neues Ereignis „Aufnahme eines Geschäftskredits von mind. 50.000 €“		01.2024	Ja

### Beginner-Bonus

Thema	Erläuterung	Einführung	Gilt es für den Bestand ab 07.2000?
Einführung des Beginner-Bonus	Zusätzlich zur Ausbau- und Nachversicherungsgarantie ist der Beginner-Bonus für Studenten sowie Berufseinsteiger insgesamt um bis zu 200 % der ursprünglichen BU-Rente möglich, max. 2.000 € mtl. BU-Rente für Studienanfänger bzw. 2.500 € für Berufsanfänger	01.2020	Nein
Verlängerung der Frist auf 12 Monate bei Beginner-Bonus		01.2021	Ja (ab 2020)

Thema	Erläuterung	Einführung	Gilt es für den Bestand ab 07.2000?
Erhöhungen im bestehenden Vertrag möglich auch bei Beginner-Bonus	Innerhalb der ersten 5 Vertragsjahre im Bestandsvertrag möglich	01.2022	Nein
Beginner-Bonus für Studienanfänger entfällt	Dafür Wiederaufnahme Ereignis „erstmaliger Beginn eines Studiums“	01.2022	Nein
Beginner-Bonus für Berufseinsteiger	Erhöhung um bis zu 1.500 € mtl. BU-Rente möglich	01.2022	Nein

### Überprüfung der Berufsgruppe (BG): Schüler, Studenten, Hausfrauen/-männer

Thema	Erläuterung	Einführung	Gilt es für den Bestand ab 07.2000?
Tarifgeneration ab 2017	BG-Prüfung bei Abschluss eines Neuvertrags im Rahmen von Ausbau-/NVG (+ Beginner-Bonus ab 2020)	01.2017	Nein
Tarifgeneration ab 2021	Ausbaugarantie nur im bestehenden Vertrag möglich, wenn BG gleich oder besser. Ansonsten Abschluss Neuvertrag mit neuer BG.	01.2021	Nein
Tarifgeneration ab 2022	Erhöhungen innerhalb der ersten 5 Vertragsjahre (Ausbau-/NVG + Beginner-Bonus) nur im bestehenden Vertrag möglich, wenn BG gleich oder besser. Ansonsten Abschluss Neuvertrag mit neuer BG.	01.2022	Nein
BG-Überprüfung für Studenten entfällt		01.2022	Ja (ab 2020)

## Flexibilität bei Zahlungsschwierigkeiten

Thema	Erläuterung	Einführung	Gilt es für den Bestand ab 07.2000?
Stundung: Verlängerung des Rückzahlungszeitraums auf 48 Monate		01.2015	Ja
Wiederinkraftsetzung nach Beitragsstopp bei BV10 innerhalb von 6 Monaten		01.2019	Ja
Bei Kündigung einer Basis + BUZ kann die Beitragsbefreiung bestehen bleiben	Klarstellung	01.2019	Ja
Bei Kündigung des Vertrags: Keine Auszahlung eines Rückkaufswerts		01.2020	Nein
Zinslose Stundung der Beiträge bei BV10		01.2020	Nein
Beitragspause	Frühestens vereinbar ab 01.2025	01.2024	Ja (ab 01.2022)
Wiederinkraftsetzung nach Beitragsstopp: Verlängerung der Antragsfrist auf 12 Monate		01.2024	Nein

## Berufswechsel während der Vertragslaufzeit

Thema	Erläuterung	Einführung	Gilt es für den Bestand ab 07.2000?
Streichung der Berufswechselklausel		01.2015	Ja
Recht auf Überprüfung der Berufsgruppe bei Berufswechsel		01.2017	Ja
Recht auf Überprüfung der Berufsgruppe bei Berufswechsel	Auch wenn sich lediglich ein Tätigkeitsmerkmal ändert (z.B. Kunde erhält Führungsverantwortung)	01.2020	Nein

## Vertragsgestaltung

Thema	Erläuterung	Einführung	Gilt es für den Bestand ab 07.2000?
Neuer Zusatzbaustein: Leistung bei Arbeitsunfähigkeit		01.2015	Nein
AU-Baustein gilt für alle Kunden	Klarstellung: Unabhängig davon, ob ein Arbeitsverhältnis besteht.	01.2017	Ja (ab 01.2015)
Wegfall des Verzichts auf §163 VVG in der BV10		01.2015	Nein
Neu: Verlängerungsoption bei Erhöhung der Regelaltersgrenze		01.2020	Nein
Verlängerungsoption bei Erhöhung der Regelaltersgrenze	Klarstellung: ohne erneute Gesundheitsprüfung	01.2021	Ja (ab 01.2020)
Verlängerungsoption bei Erhöhung der Regelaltersgrenze: Verzicht auf die Altersgrenze 50	Der Vertrag muss zum Zeitpunkt der Verlängerung noch mind. 5 Jahre bestehen.	01.2024	Nein

## Im Leistungsfall

### Leistungsvoraussetzungen und Auszahlung von BU-Renten

Thema	Erläuterung	Einführung	Gilt es für den Bestand ab 07.2000?
Altersbedingter Kräfteverfall	Klarstellung: Liegt ein Kräfteverfall im vorstehenden Sinne vor, leisten wir sowohl bei altersentsprechendem als auch bei mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall.	01.2012	Ja
Keine Meldepflicht bei Minderung der BU sowie bei Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit		01.2013	Ja

Thema	Erläuterung	Einführung	Gilt es für den Bestand ab 07.2000?
Rentenzuwachs wird mit den bei Vertragsabschluss geltenden Rechnungsgrundlagen kalkuliert	Klarstellung	01.2013	Ja
Bei Reaktivierung des Vertrags bleibt der Anspruch auf die erreichte BU-Rente (durch Rentenzuwachs und ggf. vereinbarter garantierter Rentensteigerung) in voller Höhe erhalten	Klarstellung	01.2013	Ja
Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten aus dem Ausland	Klarstellung: Grundsätzlich besteht freie Arztwahl. Lässt der Arztbericht keine Bewertung des BU-Grads zu / es bestehen Zweifel, können weitere Untersuchungen auf Kosten des Versicherers verlangt werden. Ist hierfür eine Anreise aus dem Ausland erforderlich, übernimmt die Alte Leipziger die Reise- und Übernachtungskosten.	01.2013	Ja
Freie Arztwahl auch im Ausland	Klarstellung	01.2017	Ja
Bei rückwirkender Leistungsanerkennung: Verzinsung von zu viel gezahlten Beiträge mit 2 % p.a.		06.2017	Nein (vorher 5 % p.a.)
BU-Rente aus Überschüssen ist garantiert und kann nicht mehr sinken (Rentenzuwachs)	Klarstellung	06.2017	Ja
Erweiterung des Begriffs Pflegebedürftigkeit	Neu: Aufnahme „ab Pflegegrad 2“	01.2019	Ja
Teilzeitbeschäftigung	Klarstellung: Teilzeittätigkeiten werden in der Leistungsprüfung berücksichtigt	01.2021	Ja
Einführung einer Rehabilitationshilfe	Neu	01.2022	Nein



Thema	Erläuterung	Einführung	Gilt es für den Bestand ab 07.2000?
Günstigerprüfung bei Studenten & Azubis	Zugunsten der Studenten / Auszubildenden wird zusätzlich die Fähigkeit geprüft, in einem mit dem Studium / der Ausbildung regelmäßig erreichten Beruf zu arbeiten.	01.2022	Nein
Konkretisierung der Kostenübernahme bei Anreise aus dem Ausland	Klarstellung: Zum Beispiel eine Bahnfahrt zweiter Klasse, Flug in der Economy-Class usw.	01.2024	Ja

### Vereinfachte Nachweise für die Leistungsprüfung

Thema	Erläuterung	Einführung	Gilt es für den Bestand ab 07.2000?
Infektionsklausel für Studenten der Human- und Zahnmedizin		01.2012	Ja
Infektionsklausel für medizinische und pflegende Berufe		01.2015	Ja
Infektionsklausel für alle Berufe		01.2020	Ja
Soforthilfe bei Krebs für bis zu 15 Monate		01.2019	Nein
Soforthilfe bei Krebs für bis zu 18 Monate		01.2024	Ja (ab 01.2019, für Leistungsfälle ab 01.2024)
EM-Rentenbescheid als BU-Nachweis	Auch für unter 50-jährige, wenn keine Zuschläge oder Ausschlüsse vereinbart wurden. Ist der Versicherte bei Eintritt der vollen Erwerbsminderung 50 Jahre oder älter, entfällt diese Voraussetzung	01.2022	Nein

### Services im Leistungsfall

Thema	Erläuterung	Einführung	Gilt es für den Bestand ab 07.2000?
Anspruch auf Unterstützung und Beratung im Leistungsfall		01.2013	Ja
Anspruch auf Unterstützung und Beratung im Leistungsfall	Klarstellung: Rechtsanspruch	06.2017	Ja
Verbesserte Servicefristen im Leistungsfall	Nach 8 Arbeitstagen gibt es eine Info, ob wir und in welcher Höhe wir leisten.	01.2023	Ja
Persönlicher Ansprechpartner für die Leistungsprüfung	Kontaktaufnahme innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Meldung des Leistungsfalls. Persönlicher Ansprechpartner für die gesamte Dauer der Leistungsprüfung.	01.2024	Ja

### Rund um Selbständige

Thema	Erläuterung	Einführung	Gilt es für den Bestand ab 07.2000?
Umorganisationshilfe	Zahlung einer Umorganisationshilfe in Höhe von 6 Monatsrenten (nicht für Schicht 1 & Schicht 2)	01.2012	Ja
Verzicht auf Umorganisationsprüfung unter bestimmten Voraussetzungen	Der Selbständige hat eine akademische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und übt in seiner täglichen Arbeitszeit mind. zu 90 % kaufmännische oder organisatorische Tätigkeiten aus.	01.2015	Ja
Verzicht auf Umorganisationsprüfung bei weniger als 5 Mitarbeitern in den letzten zwei Jahren		01.2019	Ja
Verzicht auf Umorganisationsprüfung unter bestimmten Voraussetzungen	Klarstellung: Azubis, Praktikanten und Werksstudenten zählen nicht als Mitarbeiter.	01.2021	Ja

Thema	Erläuterung	Einführung	Gilt es für den Bestand ab 07.2000?
Wegfall der Umorganisationsprüfung für Vorstände und nicht beherrschende Geschäftsführer	Klarstellung: Vorstände und nicht beherrschende Geschäftsführer zählen nicht als Selbständige.	01.2022	Nein

### Leistungsfälle durch Krieg, Strahlen & ABC Waffen

Thema	Erläuterung	Einführung	Gilt es für den Bestand ab 07.2000?
Erweiterung der Kriegsklausel um Mandate der EU und OSZE		01.2012	Ja
Definition des Begriffs „zahlreiche Menschen“ bei der Strahlenklausel	Klarstellung: „mind. 1.000 Menschen“	01.2019	Ja
Einführung ABC-Klausel		01.2021	Nein
Verbesserte Kriegsklausel	Erweiterung des Gebiets, in dem Versicherungsschutz besteht auf außerhalb Deutschlands für Mitglieder der deutschen Bundeswehr, Polizei oder Bundespolizei (Gleichstellung analog Privatpersonen) bei Teilnahme an humanitären Hilfeleistungen oder friedenssichernden Maßnahmen mit Mandat von NATO, UNO, EU oder OSZE	01.2022	Nein